



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen–Nr.: 20-2547
	Datum: 25.01.2016
von Herrn Müller, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Flüchtlingsgroßunterkunft Hummelsbütteler Feldmark - was ist für Langenhorn zumutbar? (II)
Kleine Anfrage Nr. 25/2016 von Herrn Müller, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Die in Planung befindlichen Flüchtlingsgroßunterkünfte in der Hummelsbütteler Feldmark sorgen bei vielen Langenhorner/innen für Sorge und Unmut. Gemäß einem Artikel im Hamburger Wochenblatt vom 28. Oktober 2015 (Atmosphärische Störungen wegen Siedlungsplan) weiß der Bezirksamtsleiter, welche Herausforderungen auf den Stadtteil Langenhorn zu kommen. Schließlich wird er wie folgt zitiert: „... hält er den Standortvorschlag für „nicht besonders ausgereift: Hier werden Fragen der Erschließung mit uns besprochen werden müssen.“ Zudem müsse der gemeinsame Landesplanungsrat beteiligt werden, der Themen im Grenzland zu Schleswig-Holstein behandelt. Erste Informationen an die Kommunalpolitik wurden bedauerlicherweise erst am 21.01.2016 im SteKA vorgestellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bezirksamtsleiter:

1. *Welche inhaltlichen Mitentscheidungsmöglichkeiten hat der Bezirk Hamburg-Nord im Hinblick auf die Bebauung von Großunterkünften in der Hummelsbütteler Feldmark?*

Im Rahmen des anstehenden Bebauungsplanverfahrens wird das Bezirksamt Hamburg-Nord als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

2. *Wird die klimaökologische Bedeutung bei der geplanten Bebauung der Hummelsbütteler Feldmark berücksichtigt? Wenn ja, wie? Sind Konsequenzen hinsichtlich der stadtklimatischen Auswirkungen bereits modelliert worden?*

3. *Sind bereits Bodenprobenanalysen für alle Grundstücke im Vorwege eingeholt worden? Wenn ja, mit welchem Resultat? (bitte detailliert darstellen)*
4. *Sind Enteignungen für die verkehrliche Erschließung geplant? Wenn ja, wo und wer ist der aktuelle Eigentümer der Flächen/Flurstücke?*
5. *Ist geplant den Jersbeker Weg als Zufahrt zu der neuen Großunterkunft zu nutzen?*
6. *Ist eine Kindertagesstätte auf dem Areal in Planung? Wenn ja, wie lautet der Richtwert bei der Durchmischung von Flüchtlingskindern zu Nicht-Flüchtlingskindern?*
7. *Sind Eigenanbaugärten und/oder Kleingärten für Flüchtlinge in Planung? Wenn ja, warum, wer trägt die baulichen Kosten und mittel- bis langfristigen Folgekosten? Welche Besitz- und Eigentumsverhältnisse sind angedacht für die Flüchtlinge?*

Zu 2-7:

Die Fragen kann das Bezirksamt Hamburg-Nord nicht beantworten. Es wird eine Anfrage gem. § 27 BezVG anheimgestellt.

26.01.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine